

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften  
Barbara Landwehr  
Gesch. Z.: 7/

Vorlage 127b/2018  
Datum 26.04.2018

## **Beschlussvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Zukunftsplan Weststadt; Beratungsergebnisse Ortsbeirat  
Weststadt und des Planungsausschusses**  
**Bezug:** 127/2018  
**Anlagen:** 0

---

## **Beschlussantrag:**

Die Formulierungen unter 2.1.1. sowie 2.2.1, 2.2.2. und 2.2.3. werden Bestandteil des Textteils des Zukunftsplans Weststadt (Anlage 2a von Vorlage 127/2018) und mit Vorlage 127/2018 beschlossen

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Nach der gemeinsamen Sitzung mit dem Planungsausschuss am 12.04.2018 hat im Ortsbeirat Weststadt am 24.04.2018 nochmals eine Diskussion mit der Verwaltung zum Zukunftsplan Weststadt stattgefunden. Der Ortsbeirat empfiehlt:

1. Die Erwartung an Eigentümer bei der geplanten städtebaulichen Entwicklung klarer zu fassen
2. Am Ziel des Verzichts auf eine Bebauung am Unteren Burgholz festzuhalten
3. Das Areal vom Milchwerk bis zum ehemaligen Genkinger Spielplatz im Zusammenhang und ohne Vorfestlegungen zu planen
4. Eine integrierte Fachplanung zu den im Rahmenplan beschriebenen Zielen der Verkehrslenkung zu erstellen
5. Eine Klarstellung zur aktuellen Wohnnutzung des Gebäudes Schleifmühleweg 32 zu ergänzen
6. Das von der Verwaltung einmal jährlich geplante „Forum Weststadt“ durchzuführen

Außerdem werden im Folgenden die in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung am 12.04.2018 formulierten Ergänzungen des Textteiles zum Zukunftsplan Weststadt verschriftlicht.

### 2. Sachstand

#### 2.1. In der daraufhin angesetzten Sitzung des OBR am 24.4.2018 wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

##### 2.1.1 Empfehlungen mit Änderungen im Zukunftsplan

- Seite 31, 1: Allgemeines, Absatz 4 (Ergänzungen fett gedruckt)

*Über städtebauliche Verträge **oder sonstige geeignete Instrumente** sollen die ~~mitwirkungs~~**bereiten** Eigentümer **auf die städtebaulichen Ziele und Grundsätze (insbesondere an Nutzungsvielfalt, soziale Mischung, Mehrwert für das Quartier und Freiraumqualität) und zur ~~an der~~Schaffung und Verbesserung von öffentlichen Grün- und Freiflächen, der Verbesserung der Infrastruktur und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unmittelbar im Plangebiet ~~beteiligt~~ verpflichtet** werden.*

Dieser Antrag auf Änderung der Formulierung wurde vom OBR Weststadt einstimmig gefasst.

- Seite 34, Gemeinschaftsschule West und Rewe-Parkplatz, 2.2.2: Entwicklungsszenario  
Zur Klarstellung der aktuellen Situation, bittet der Ortsbeirat um die textliche Ergänzung, dass es sich bei dem Gebäude Schleifmühleweg 32 um ein **bewohntes** Gebäude handelt.

##### 2.1.2 Empfehlung ohne Änderungen im Zukunftsplan

- Seite 50, Unteres Burgholz und westliche Sindelfinger Straße, 8.1.1: Entwicklungsziele  
Das im Zukunftsplan dargestellte Ziel zum Verzicht auf eine Bebauung am Unteren Burgholz

und zur Bereitstellung von Flächen für Freizeitgärten und Streuobstwiesen an dieser Stelle wird mehrheitlich befürwortet (4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung).

### 2.1.3 Zustimmungen zu den Zielen des Zukunftsplans und Verfahrensvorschlägen

- Seite 32, 2.1: Milchwerk und Genkinger Spielplatz

Der Ortsbeirat legt Wert darauf, dass das Areal vom Milchwerk bis zum ehemaligen Genkinger Spielplatz im Zusammenhang betrachtet und beplant wird. Die weiteren Planungsschritte sollen ohne Vorfestlegungen insbesondere im Hinblick auf die Bebauung, die Freiflächen und die Verkehrsberuhigung erfolgen. Eine Entscheidung zur möglichen Überbauung des ehemaligen Genkinger Spielplatzes soll erst in Verbindung mit einem städtebaulichen Gesamtkonzept getroffen werden.

Die Vorschläge der Verwaltung zum geplanten Verfahrensablauf und hinsichtlich der vorgesehenen erst mittelfristigen Zeitperspektive werden von allen Beteiligten zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a) Grundlagenermittlung (z.B. Altlasten, Analyse des Gebäudebestands)
- b) Erarbeitung von Machbarkeitsuntersuchungen unter Programmanforderungen, die mit dem OBR Weststadt abgestimmt werden sollen.
- c) Durchführung konkurrierender Planungsverfahren zur Erlangung eines städtebaulichen Entwurfs. Erarbeitung auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen unter Beteiligung der Weststadt

Überörtliche Verkehrsführung

- Seite 48, , 7.1.1: Entwicklungsziele

Die verkehrliche Zielsetzung des Rahmenplans wird vom OBR bestätigt. Der OBR legt großen Wert darauf, dass Maßnahmen in einem Zusammenhang betrachtet und entschieden werden, eine gesamtheitliche, integrierte Betrachtung erfolgt.

Die Verwaltung hat das geplante Vorgehen und die Qualität des Rahmenplans hierzu erläutert: beim Rahmenplan handelt es sich noch keinesfalls um eine Fachplanung, er gibt lediglich die Ziele der Verkehrsentwicklung und einzelne, erste Maßnahmenvorschläge wider. In einem nächsten Schritt sollen in einer den Planungsraum betrachtenden Fachplanung die eingebrachten Maßnahmenvorschläge, z.B. das Linksabbiegeverbot in die Schnarrenbergauffahrt auf ihre Wirkungen und ihre Machbarkeit untersucht werden. Über das jetzt kurzfristig verfügbare Verkehrsmodell können diese gleichfalls abgeschätzt werden. Die dann konkreten Maßnahmenvorschläge sollen mit der Weststadt diskutiert und anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden. ( Siehe auch 2.2.2)

Kommunikation mit der Weststadt

- Seite 3, 2: Vorlage 127/2018

Das von der Verwaltung einmal jährlich geplante „Forum Weststadt“ wird sehr begrüßt; Ziel ist die Information der Bürgerschaft über die jeweils anstehenden Planungen, Vorhaben und Beteiligungsverfahren und die Diskussion weiterer Themen und Anliegen der Öffentlichkeit .

2.2. Im Planungsausschuss am 12.4.2018 wurden von der Verwaltung darüber hinaus zu drei Punkten noch Konkretisierungen des Zukunftsplans vorgenommen, die als inhaltliche Ergänzungen zu verstehen sind:

2.2.1. Stadtteilsozialarbeit und Stadtteiltreff, Aspekt „Bezug zur aktuellen Situation im Gebäude Lebenshilfe“ (Seite 46, 6.2.2):

Der Zukunftsplan Weststadt schlägt vor, in der Weststadt im Bereich Westbahnhof/Aischbachschule/Zoo einen zentralen Stadtteiltreff mit angegliederter Stadtteilsozialarbeit zu gründen. Dieser Treff soll im Zuge der Umsetzung des Rahmenplans in den kommenden Jahren realisiert werden. Denkbar ist, dass vorher ein Interimsstandort entsteht. Bislang sind hierfür aber keine geeigneten Räume gefunden worden. Die an den Stadtteiltreff angegliederte Sozialarbeit soll allerdings ungeachtet des Standortes bereits früher ihre Arbeit aufnehmen und ab Herbst 2018 besetzt werden. Unter anderem wird die Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers sein, den Prozess der Gründung eines Stadtteiltreffs voranzubringen.

Ungeachtet dessen gibt es mit dem „Nachbarschaftsnetz Äußere Weststadt“ eine Initiative, die in diesem Teil der Weststadt bereits heute Angebote für Bürgerinnen und Bürger macht. Um diese Initiative etwas zu unterstützen, wurden Räume im Gebäude der Lebenshilfe angemietet.

2.2.2. Überörtliche Verkehrsführung nach Norden zu Klinikum Berg und Morgenstelle (Seite 48, 7.1):

Die unter 7.1.1 beschriebene Unterbindung der Linksabbiegemöglichkeiten nach Norden hat auch Nachteile bezüglich des Verkehrsnetzes, z.B. bei der Verbindung zwischen westlicher Altstadt und Klinikum. Insbesondere im Zusammenhang mit einer Aufhebung des Einbahnstraßenrings Innenstadt wären auch andere Maßnahmen denkbar, die das Netz an Knotenpunkten wie der Schmiedtorkreuzung oder der Belthlekreuzung zwar durchlässig halten, aber die direkte Verbindung zwischen der B 28 und der Schnarrenbergauffahrt deutlich weniger attraktiv machen. Hierzu könnten ergänzend auch verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich Milchwerk / Genkinger Spielplatz gehören. Die Verwaltung hat unter 2.1.3 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen für die Verkehrsplanung gemacht.

2.2.3. Aspekt „zusätzliche Routen für den Radverkehr“ (Seite 54, 9.1.2.):

Eine durchgängige Radverkehrsverbindung entlang der Ammer, die entweder südlich der Zankerhallen oder entlang Zoo / Kast+Schlecht auf der südlichen Ammerseite geführt wird, ist aufgrund der liegenschaftlichen Verhältnisse und des engen Raums schwierig zu realisieren. Dennoch soll sie in den weiteren Planungen zu diesem Teilgebiet und der Ammerrenaturierung als Ziel verfolgt und mittelfristig als wesentlicher Bestandteil eines differenzierten Radnetzes in die Radverkehrsplanung aufgenommen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Formulierungen unter 2.1.1. sowie 2.2.1, 2.2.2. und 2.2.3. werden Bestandteil des Textteils des Zukunftsplans Weststadt (Anlage 2a von Vorlage 127/2018) und mit Vorlage 127/2018 beschlossen.

